# STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2011/0131
öffentlich

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 "Roland"**
**Erneuter Beschluss des Änderungsentwurfes und der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB**

## Beratungsfolge:

| | | |
|---|---|---|
| 18.10.2011 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz | Entscheidung |

## Beschlussvorschlag:

**Sachentscheidung**

Der Entwurf und die öffentliche Auslegung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 1 „Roland“ und die Begründung werden gemäß § 13 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB erneut beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verfahrensschritte entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

## Begründung:

**Rechtsgrundlagen**

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

**Erläuterungen**

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt- und Klimaschutz (SDUK) am 22.03.2011 erläutert beabsichtigt die Beckumer Wohnungsgenossenschaft die Grundstücke Flur 155, Flurstücke 358 und 618 einer Bebauung zuzuführen. Die derzeitige Ausrichtung der überbaubaren Flächen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan lässt weitestgehend nur eine Ostwestausrichtung zu. Dies steht einer möglichen Bebauung Richtung Nordbergstraße entgegen. Um die Vermarktungschancen zu erhöhen sollen die überbaubaren Flächen so ausgerichtet werden, dass auch eine Bebauung – bei der die Gärten in Richtung Westen ausgerichtet sind – ermöglicht wird. Zur internen Erschließung des Plangebietes besteht seitens der Beckumer Wohnungsgenossenschaft die Absicht, einen privaten Fußweg, der auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll, zu errichten.

In der Sitzung des SDUK am 22.03.2011 wurde ein Planentwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Beckumer Wohnungsgenossenschaft hat nach dieser Beschlussfassung der Verwaltung zur Kenntnis gegeben, dass noch Änderungsvorschläge durch ein beauftragtes Büro erarbeitet werden, die eine möglichst kostengünstige Bebauung der Grundstücke ermöglichen sollen. Da diese Vorschläge – wie sich abzeichnete – zum Teil nicht in den Planentwurf, der durch den SDUK zur öffentlichen Auslegung beschlossen wurde, passen würden, musste die öffentliche Auslegung zurückgestellt werden. Nunmehr kann dem SDUK ein überarbeiteter Planentwurf vorgelegt werden, der sich an den

nachträglich vorgetragenen Änderungen orientiert und diese ermöglicht.

Da dieser Planentwurf nicht dem durch den SDUK bereits zur öffentlichen Auslegung beschlossenen entspricht ist ein erneuter Beschluss in der Sache notwendig.

**Anlage/n:**

Umgrenzung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Kspl. 1 "Roland"